Stadt Augsburg

TRÄGERINFO

NR.126

AMT FÜR KINDERTAGESBETREUUNG
TEAM FREIE KITA-TRÄGER

Inhaltsverzeichnis:

1 Grußwort
2 Informationen vom Team Freie Kita-Träger
2.1 Erfassung der Ferienbuchungen für Hortkinder
2.2 Neue Handreichung zum Umgang mit personellen Engpässen
2.3 Rückblick auf das Jahresthema aus der pädagogischen Fachaufsicht
2.4 Ausblick: Termine 2026
3 Sonstiges
3.1 Informationen vom Kongress Deutscher Kriminalprävention
3.2 Wissenswertes von der Stadt Augsburg
4 Impressum

Dezember 2025

Sehr geehrte Träger/-vertretungen,
sehr geehrte Einrichtungsleitungen,

ein ereignisreiches Jahr liegt hinter uns – voller Herausforderungen, Veränderungen und gemeinsamer Erfolge.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und Ihr großes Engagement von Herzen zu danken.

Veränderungen werden uns auch künftig begleiten. Zum Jahresende wurde eine umfassende Organisationsuntersuchung des Amtes für Kindertagesbetreuung abgeschlossen, deren Ergebnisse ab 2026 weitreichende Impulse setzen werden. Sobald wir Näheres wissen, werden wir Sie hierüber informieren.

Mit dieser **Trägerinfo 126**, der letzten Ausgabe in diesem Jahr, möchten wir Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen des vergangenen Jahres geben und zugleich einen Ausblick auf die geplanten Maßnahmen und Projekte im kommenden Jahr.

Wir freuen uns darauf, diesen Weg weiterhin gemeinsam mit Ihnen zu gestalten und wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Ihr

Team Freie Kita-Träger

2. Informationen vom Team Freie Kita-Träger

2.1. Wichtige Informationen zur Erfassung der Ferienbuchungen für Hortkinder

Vor einiger Zeit haben wir die Träger von Einrichtungen, die Schulkinder betreuen, bereits über die Regelungen zur Erfassung der Ferienbetreuung für Hortkinder informiert. Mit dieser Trägerinfo möchten wir erneut transparent auf die geltenden Regelungen zur Erfassung der Ferienbetreuung für Hortkinder hinweisen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen vollständig vorliegen und eine einheitliche Umsetzung gewährleistet ist."

Anlass für die erneute Thematisierung ist der Abschluss eines Rückforderungs- und Widerspruchsverfahrens durch die Regierung von Schwaben (RvS), das zu einer Klärung der Rechtslage geführt hat. In diesem Zusammenhang danken wir dem Träger sowie der Leitung der betroffenen Einrichtung für ihre konstruktive Mitwirkung und der Regierung von Schwaben für den intensiven und transparenten Klärungsprozess. Die damit einhergehende Klarstellung schafft eine verlässliche Grundlage für die Umsetzung der geltenden Regelungen.

Die Regelung möchten wir Ihnen nun vorstellen:

1. Mit der Endabrechnung sind nur die Tage von Hortkindern als Ferienbuchung einzutragen, an denen diese Hortkinder auch tatsächlich anwesend waren. Die tatsächliche Anwesenheit der Kinder in den Ferien ist taggenau zu dokumentieren. Hierbei ist es völlig ausreichend zu dokumentieren, dass das Kind anwesend war. Eine Erfassung der Komm- und Gehzeiten ist nur dann notwendig, wenn die Betreuungszeiten in den Ferien regelmäßig variiert und vom Buchungsbeleg abweicht.
2. Wird ein Kind während der Schulferien in geringerem Umfang betreut als im Buchungsbeleg vorgesehen, sind nicht die im Buchungsbeleg vorgesehenen Ferientage förderfähig, sondern nur die tatsächliche Anwesenheit des Kindes.
3. Auch für Ferien- und Kurzzeitbuchungen gilt, dass Abwesenheiten wegen Krankheit förderfähig sind. Die Abwesenheit wegen Krankheit ist zu dokumentieren.
4. Ebenso wie bei abweichenden Bring- und Holzeiten in Krippe und Kindergarten ist der Träger auch im Hort verpflichtet, bei Ferien- und Kurzzeitbuchungen den Buchungsbeleg entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme anzupassen. Diese Verpflichtung dient der Sicherstellung einer korrekten und transparenten Abbildung der Betreuungsleistung und ist ein wesentlicher Bestandteil der ordnungsgemäßen Abrechnung gegenüber der öffentlichen Hand.
5. Kurzzeit- und Ferienbuchungen müssen getrennt voneinander abgerechnet werden.

Die Träger sind frei in der Gestaltung ihrer Dokumentationsprozesse und können diese entsprechend ihren organisatorischen Gegebenheiten ausgestalten.

Die RvS hat sich mit den Argumenten des Trägers bezüglich der Personalplanung und der Tatsache auseinandergesetzt, dass Kinder, die nur von September bis Dezember im Hort betreut werden, im Regelfall keine 15 Betreuungstage während der Ferien vorweisen können, die für eine höhere Förderung notwendig sind. Sie verweist auf die Einhaltung der Gesetze.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

2.2. Neue Handreichung zum Umgang mit personellen Engpässen

Nach unserer intensiven gemeinsamen Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Umgang mit personellen Engpässen' im Jahr 2024 freuen wir uns, Ihnen mitzuteilen: Die Handreichung ist ab sofort auf unserer Homepage verfügbar. Sie ist das Ergebnis vieler wertvoller Beiträge aus den Leitungstreffen und den Vertiefungsworkshops zu § 47 SGB VIII – ein gemeinsames Werk, das Praxisnähe und Orientierung vereint.

Die Handreichung bietet konkrete Empfehlungen und Impulse, um personelle Engpässe professionell und vorausschauend zu bewältigen. Unser Ziel: Träger und Einrichtungen darin zu stärken, gesetzliche Anforderungen sicher umzusetzen und frühzeitig transparente Schritte für alle Beteiligten einzuleiten.

Hier geht's zur Handreichung: Handreichung - Umgang mit personellen Engpässen

Wir sind sicher, dass diese Handreichung nicht nur in akuten Situationen unterstützt, sondern auch Wege für präventives Handeln und nachhaltige Qualitätssicherung eröffnet.

Bei Fragen oder Anregungen sind wir jederzeit für Sie da.

2.3. Rückblick auf das Jahresthema aus der pädagogischen Fachaufsicht

In diesem Jahr hat die pädagogische Fachaufsicht ihren Blick besonders auf die Konzeptionsprüfungen gem. Art. 19 Nr. 3 BayKiBiG gerichtet. Sie sind ein zentraler Bestandteil der Fachaufsicht und werden auch im kommenden Jahr fortgeführt.

Im Mittelpunkt stand die vertiefte Auseinandersetzung mit den pädagogischen Konzeptionen und den Schutzkonzepten der Einrichtungen sowie deren Überprüfung anhand gesetzlicher Vorgaben. Ziel war es, die Qualität der pädagogischen Arbeit transparent zu machen, Entwicklungsbedarfe frühzeitig zu erkennen und die Konzepte als lebendige Grundlage der täglichen Praxis zu stärken.

Das Leitungstreffen setzte ebenso einen klaren Schwerpunkt auf die Konzeptionsprüfung als zentrales Steuerungsinstrument. Ergänzend zum fachlichen Input zur Umsetzung des Jahresthemas wurde der Austausch praxisbewährter Ansätze gezielt gefördert. Die Leitungen nutzten die Gelegenheit, konkrete Fragestellungen einzubringen und gemeinsam strategische Handlungsoptionen zu entwickeln, um die Qualitätssicherung und nachhaltige Weiterentwicklung ihrer Einrichtungen systematisch voranzutreiben.

Die geprüften Konzeptionen überzeugen durch ihre klare Struktur, fachliche Fundierung und praxisnahe Ausrichtung. Sie bieten eine solide Grundlage für weitere Entwicklungen und bieten vielfältige Anknüpfungspunkte für die Umsetzung. Die Träger und Einrichtungen sind engagiert, die Konzeptionen aktuell zu halten und im Rahmen von Konzepttagen, Teamsitzungen und Fortbildungen kontinuierlich qualitativ weiterzuentwickeln.

Die durchgeführten Konzeptionsprüfungen zeigten generell, dass es Themenbereiche gibt, die im Rahmen einer Konzeption mit thematisiert werden müssen und bislang noch wenig Beachtung finden, wie beispielsweise Partizipation, die Bedeutung von Beziehung und

Bindung, die Kooperationen mit der Grundschule oder die Umsetzung des Vorkurs Deutsch 240 in den Einrichtungen.

Vorkurs Deutsch 240 als Bestandteil der pädagogischen Konzeption

Ein wichtiger Hinweis: Die Umsetzung des Vorkurses Deutsch 240 ist gesetzlich verankert und als Fördervoraussetzung festgeschrieben. Der Vorkurs ist somit verbindlich in die pädagogische Konzeption der Einrichtung aufzunehmen. Damit wird sichergestellt, dass die Förderung der Sprachkompetenz nicht als optionales Zusatzangebot verstanden wird, sondern als integraler Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Der Vorkurs ist in der Konzeption sichtbar zu verankern und regelmäßig zu evaluieren.

Es sollte Bezug genommen werden auf:

- **SISMIK/SELDAK** und die Sprachstandserhebung **BASIS** durch die Schule
- die konkrete **Umsetzung des Vorkurses in der Einrichtung**,
- die **Kooperationen mit der Schule**,
- die **Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten**,
- sowie die **Dokumentation und Reflexion der Ergebnisse**.

Für den Vorkurs Deutsch 240 stehen ab sofort **aktualisierte FAQ-Dokumente** des IFP zur Verfügung. Diese beantworten praxisrelevante Fragen zur Organisation, Durchführung und Dokumentation des Vorkurses. Die FAQ sollen den Alltag erleichtern und Klarheit über Zuständigkeiten sowie Abläufe schaffen. Link zu den aktualisierten FAQ: FAQ Vorkurs Deutsch 240 November 2025

Ergänzend hierzu möchten wir Sie auf folgende Veranstaltung hinweisen:

Alle Vorkurspädagoginnen und Vorkurspädagogen in Bayern sind herzlich zum **digitalen „Vorkurs-Stammtisch“** des **Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP)** eingeladen. Die Treffen finden **jeden ersten Dienstag im Monat** statt und bieten Raum für Austausch, Diskussion und kollegiale Beratung. Es handelt sich nicht um eine Informationsveranstaltung mit festem Programm – vielmehr können alle Teilnehmenden eigene Themen rund um den Vorkurs Deutsch 240 einbringen.

Link zur Veranstaltung und weiteren Informationen rund um den Vorkurs Deutsch 240:

Vorkurs Deutsch 240 in Bayern - Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP)

2.4. Ausblick: Termine 2026

Info-Veranstaltungen zum § 47 SGB VIII (online)

Grundlegende Informationen zu rechtlichen Grundlagen, Inhalten und Vorgehensweisen *für Personen, die neu* in der Trägerschaft oder Leitung einer Augsburger Kitaeinrichtung *sind.*

- Für Trägervertretungen *am Donnerstag, 12.03.2026 von 14:00 bis 15:30 Uhr*.
- Für Leitungs- und Fachkräfte, die bisher noch an keiner § 47 SGB VIII Info-Veranstaltung teilgenommen haben oder erst vor Kurzem in dem Berufs- bzw. Aufgabenfeld eingestiegen sind am *Dienstag, 20.10.2026 von 9:30 bis 11:00 Uhr.*

Vertiefungsworkshops zum § 47 SGB VIII

Veranstaltungen dienen der praxisorientierten Vertiefung eines Handlungsaspekts des § 47 SGB VIII und finden in Präsenz statt. Ort und Thema werden im Vorfeld bekannt gegeben.

- Dienstag, 27.10.2026 von 13:30 bis 16:30 Uhr
- Donnerstag, 29.10.2026 von 9:00 bis 12:00 Uhr

Sozialraumübergreifende Leitungstreffen

Die Leitungstreffen finden in Präsenz statt. Ort und Thema werden im Vorfeld bekannt gegeben.

- Dienstag, 12.05.2026 von 9:00 bis 12:00 Uhr
- Donnerstag, 21.05.2026 von 13:30 bis 16:30 Uhr

Veranstaltungsreihe „Inklusion braucht mehr…!“

Zwei Qualitätszirkel zu unterschiedlichen Themen der Inklusion voraussichtlich im Frühjahr und Herbst 2026, nähere Informationen folgen.

Augsburger Forscherkinder

Themen der Workshops und Termine werden im Vorfeld bekanntgegeben.

Aktionstag BNE

Informationen und Mitmachangebote von Akteuren des lokalen BNE-Netzwerks

- Montag, 22.06.2026, 9-12 Uhr Ort wird im Vorfeld bekannt gegeben

Qualifizierungskampagne „Startchance kita.digital“

Öffentliche Abschlussveranstaltung der 5. Runde im Juli 2026. Ort und Termin werden im Vorfeld bekannt gegeben.

Regionale Austauschtreffen

Die regionalen Austauschtreffen dienen dem (Erfahrungs-)Austausch, der Vernetzung und Stärkung der Kooperation zwischen Schule und Kindertageseinrichtung mit Blick auf die sprachliche Bildung und individuelle Förderung der Kinder. Sie finden in Präsenz statt. Nähere Informationen werden im Vorfeld bekannt gegeben.

Tag der Kinderrechte

Veranstaltungen und Aktionen rund um den Internationalen Tag der Kinderrechte am 20.11.2026. Nähere Informationen werden im Vorfeld bekannt gegeben.

Trägerbeirat und Unter-AGs Fachkräftemangel, Finanzen, Kommunikation, pädagogische Qualität, Trägerpflichten

Termine werden im Vorfeld bekannt gegeben

* Änderungen vorbehalten

3. Sonstiges

3.1. Informationen vom Kongress Deutscher Kriminalprävention

Am 23./ 24. Juni 2025 fand der **30. Kongress Deutscher Kriminalprävention** unter dem Leitthema ***„Prävention und gesellschaftlicher Frieden“*** in Augsburg statt. Im Rahmen dieses Kongresses wurden zahlreiche Materialien und Fachbeiträge vorgestellt, die auch für den Kitabereich interessant waren. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht interessanter Projekte, die Sie bei Ihrer Arbeit in der Kita unterstützen können.

- **Medienführerschein Bayern:**
  - Kostenlose Materialien für Kindertageseinrichtungen: hier finden pädagogische Fachkräfte Anregungen für eine kindgerechte und alltagsnahe Stärkung der Medienkompetenz von Drei- bis Sechsjährigen
  - Kostenloser Online-Kurs „Medienkompetent in der Kita“: basierend auf den Materialien des Medienführerscheins Bayern für den Elementarbereich wurde ein Online-Fortbildungsangebot für pädagogische Fachkräfte in Krippen und Kindergärten entwickelt.
  - Kostenloser Online-Kurs „Medienkompetent im Hort“: dieser Kurs richtet sich an pädagogische Fachkräfte in Horten und Ganztagsbetreuung. Um die Themen auch mit den Kindern aufgreifen zu können, stehen Anregungen in Form von Praxisbeispielen zur Verfügung.

  Weitere Informationen unter:
  www.stiftung-medienpaedagogik-bayern.de
  www.medienfuehrerschein.bayern

- **Rassistische Eltern in der Kita?** Der Umgang mit Rechtsextremismus, Verschwörungserzählungen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit kann die Fachkräfte vor große Herausforderungen stellen. Kostenlose Beratung und Unterstützung erhalten Sie vom **Netzwerk Bayern gegen Rechtsextremismus**: www.lks-bayern.de

- **Trau dich** – eine **Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs**: Die Initiative basiert auf dem Ansatz der UN-Kinderrechtskonvention und einem umfassenden Konzept der Sexualaufklärung. Nähere Informationen: Prävention sexueller Kindesmissbrauch - Trau Dich!

- **„Kinder stark machen“** ist eine **Mitmach-Initiative zur Suchtvorbeugung** ab dem 4. Lebensjahr. Das **Bundesinstitut für Öffentliche Gesundheit (BIÖG)** stellt Kindertageseinrichtungen Materialpakete zur Durchführung von Veranstaltungen oder Elternabenden unter dem Motto „Kinder stark machen“ kostenlos zur Verfügung. Nähere Informationen: www.kinderstarkmachen.de

- **Grüne Liste Prävention -** evaluierte Maßnahmen für ein gesundes und sicheres Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit einer Übersicht wirksamer Präventionsprogramme: www.gruene-liste-praevention.de . Hier können passgenaue, wirksame Programme schnell gefunden werden: www.wegweiser-gruene-liste.de

- Die **Bayerische Landeszentrale für politische Bildung** will mit der Juniorlinie Pädagoginnen und Pädagogen im Primarbereich dabei unterstützen, demokratisches Denken und Handeln und die Kompetenzentwicklung der Kinder lebensnah zu fördern. Sie bietet Workshops für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräftefortbildungen und Bildungsmaterialien für den direkten Einsatz in Unterricht, in der Mittagsbetreuung oder im Hort. Juniorlinie

Informationen zur Weitergabe an die Eltern:

- **STARK** ist eine Online-Plattform für Paare in der Krise und Trennungsfamilien mit vielen nützlichen Tipps für den **Umgang mit Kindern in der Trennungsphase** www.stark-familie.info
- **Unterstützung für gewaltbetroffene Männer**: www.ohne-gewalt-leben.de

3.2. Wissenswertes von der Stadt Augsburg

- Das Büro für gesellschaftliche Integration hat eine Handreichung für die Fachbasis in den Bereichen Migration, Integration und Flucht erstellt: Schnittstellenpapier_PROJEKTE_und_ANLAUFSTELLEN_01.2025-1.pdf
  Hier finden Sie eine Zusammenstellung von Anlaufstellen im Stadtgebiet Augsburg, die im Rahmen der Elternberatung für Menschen mit Migrationshintergrund von Bedeutung sein können.

Wir wünschen Ihnen eine besinnliche Weihnachtszeit, erholsame Feiertage und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr 2026!

4. Impressum

Stadt Augsburg
Amt für Kindertagesbetreuung
Team Freie Kita-Träger
(Aufsichtsbehörde)

Leitung:
Gerhard Klug, M.A.
Dipl.-Sozialpäd. (FH)

Hermanstraße 1
86150 Augsburg

Tel. 0821. 324-2969
Fax 0821. 324-2808
E-Mail: info.freie-kitatraeger@augsburg.de